

Kapitel 9

Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen

9.6 Volumen von Rotationskörpern

Allgemeiner gilt die **1. Guldinsche Regel:**

9/6/2

Das Volumen eines Rotationskörpers ist gleich dem Flächeninhalt der rotierenden Fläche, multipliziert mit dem Umfang des Kreises, der durch den Mittelpunkt (oder Schwerpunkt) der rotierenden Fläche beschrieben wird.